

Inhalt

1.	Beschreibung der Veranstaltung.....	2
2.	Zur Teilnahme zugelassene Fahrzeuge/Wertungsklassen/Sonderwertungen	2
3.	Organisation	4
4.	Allgemeine Bestimmungen	4
5.	Zeitplan der 21. DONAU CLASSIC 2026	4
6.	Nennung / Anmeldeschluss	5
7.	Leistungspaket / Nenngeld / Rabatte / Rücknahme der Nennung	5
8.	Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht / Ausschreibungsänderung	9
9.	Pflichten der Teilnehmer	11
10.	Bordkarten	12
11.	Verkehrsregeln	12
12.	Werbung	13
13.	Abnahmen.....	13
14.	Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen.....	14
15.	Wertung	20
16.	Siegerehrung	22
17.	Übernachtung / Partnerhotels	22

1. Beschreibung der Veranstaltung

Die DONAU CLASSIC ist eine zweitägige Rallye mit (mind. 16) Gleichmäßigkeitswertungsprüfungen (überwiegend Sollzeit-), Zeit- und Durchfahrtskontrollen, umrahmt von gastronomischer Rundumbetreuung.

Alternativ ist die Teilnahme ab der DONAU CLASSIC 2026 auch ohne Wertung möglich (Klasse T = touristisch).

Bei der DONAU CLASSIC kommt es ausdrücklich nicht auf das Erreichen von Bestzeiten oder Höchstgeschwindigkeiten an.

Streckenführung, Zeit- und Durchfahrtskontrollen sowie die Wertungsprüfungen ergeben sich grundsätzlich aus dem, jedem Teilnehmerteam ausgehändigten Roadbook. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter die Durchführung geheimer (im Roadbook nicht ausgewiesener) Wertungsprüfungen (WPen) und Durchfahrtskontrollen (DKen) ausdrücklich vor.

Die 21. DONAU CLASSIC umfasst 2 Tagesetappen:

- Freitag, 17. Juli 2026
- Samstag, 18. Juli 2026.

Dokumentenabnahme, sowie Ausgabe der Fahrtunterlagen (Roadbook u.a.) der DONAU CLASSIC 2026 sind optional bereits am

- Donnerstag, 16. Juli 2026 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr möglich.

Im Rahmen der DONAU CLASSIC Welcome-Lounge ist auch bereits schon am Donnerstag, 16. Juli 2026 für das leibliche Wohl der Teilnehmer gesorgt, mit erster Möglichkeit zum entspannten „Get Together“ im Rahmen der DONAU CLASSIC 2026.

Alternativ können die Teilnehmer die Dokumentenabnahme mit Ausgabe der Fahrtunterlagen am Freitag, 17. Juli 2026 zwischen 08:00 und 09:00 Uhr am Startort der 1. Tagesetappe nachholen. Die jeweiligen konkreten Austragungsörtlichkeiten von Dokumenten- und insbesondere auch technischer Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

2. Zur Teilnahme zugelassene Fahrzeuge/Wertungsklassen/Sonderwertungen

2.1. Zur Teilnahme zugelassene Fahrzeuge und Personen

Zur Veranstaltung zugelassen sind grundsätzlich nur Oldtimer und ausgewählte klassische Fahrzeuge bis Baujahr 2006, die der StVZO, in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen, zugelassen. Die Anzahl der buchbaren Startplätze ist begrenzt auf 170.

Die Auswahl der zur Teilnahme an der DONAU CLASSIC 2026 zugelassenen Fahrzeuge erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Er kann insbesondere Nennungen ohne die Angabe von Gründen ablehnen und ggf. auch die Teilnahme mit einem bestimmten Fahrzeug verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme (Nennbestätigung) wird vom Veranstalter etwa 4 Wochen nach Eingang von Nennung und Nenngeld übermittelt. Unvollständig ausgefüllte Nennungen finden bei der Startplatzvergabe grundsätzlich keine Berücksichtigung.

Startberechtigt sind grundsätzlich nur Fahrzeuge, die über eine gültige Straßenzulassung verfügen, sowie solche die in rechtmäßiger Weise mit einem roten „07er“ Oldtimerkennzeichen oder einem vergleichbaren ausländischen Kennzeichen versehen und insbesondere auch haftpflicht-versichert sind.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

Zur persönlichen Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular zwingend anzumelden. Fahrberechtigt sind ausschließlich Personen, die im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind.

2.2. Wertungsklassen

Neben der Gesamtwertung erfolgt jeweils eine Einzelwertung in nachfolgend bezeichneten nach Baujahr eingeteilten Fahrzeugklassen:

- Klasse A bis 1949
- Klasse B 1950 bis 1960
- Klasse C 1961 bis 1975
- Klasse D 1976 bis 1985
- Klasse Y 1986 bis 2006

Bei der Auswertung kommt ein Baujahrs-Koeffizient zur Anwendung.

Klasse S Sanduhrklasse

Die Sanduhrklasse S ist eine Sonderwertung innerhalb der Gesamtwertung für Teams, die ausschließlich mit mechanisch angetriebenen Zeit- und Wegstreckenmessgeräten starten. Stoppuhren dürfen nicht mit Batterien betrieben werden. (siehe 14.7) Die Nennung zur Klasse S kann daher parallel zur Nennung in den Klassen A – Y erfolgen.

Generationen-Cup

Teams, die sich jeweils aus einem Eltern-/Schwiegerelternteil und einem Kind oder einem Großelternteil und einem Enkelkind bestehen, können sich für die Sonderwertung Generationen-Cup anmelden.

Klasse T = Touristische Klasse (= Ohne Wertung)

In der Klasse T genannte Teilnehmer absolvieren die DONAU CLASSIC 2026 als Ausfahrt, ohne dass sie am sportlichen Wettbewerb teilnehmen. Die Wertungsprüfungen dürfen durchfahren werden, werden aber nicht gewertet. Insbesondere werden auch keinerlei Platzierungen, weder in Einzelwertungen noch im Gesamtergebnis der DONAU CLASSIC 2026 vorgenommen. Das übrige Veranstaltungsprogramm ist identisch mit den am sportlichen Wettbewerb teilnehmenden Teams der DONAU CLASSIC.

3. Organisation

3.1. Ausrichter der Veranstaltung

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Nördliche Ringstraße 12

D-85057 Ingolstadt

Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40

Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44

E-Mail info@donau-classic.de

Web www.donau-classic.de

3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung Robert Faber

Organisations- und sportliche Leitung Alexander Arold

Veranstaltungsbüro Julia Hallauer

Leitung Zeitnahme und Auswertung HP Sport, Philipp Pongratz

Technische Abnahme DEKRA GmbH, Ingolstadt

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- 1) Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie ergänzende Bulletins während der Veranstaltung
- 2) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- 3) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- 4) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

Die StVO gilt auch auf den eigens für die Veranstaltung abgesperrten Strecken, Flächen und Betriebsgrundstücken. Das Reglement und die Richtlinien der FIA und des DMSB finden bei der DONAU CLASSIC keine Anwendung.

Die offizielle Rallyezeit entspricht der GPS-UTC-Zeit.

5. Zeitplan der 21. DONAU CLASSIC 2026

Dienstag, 30. Juni 2026 Anmeldeschluss für Einzelnennungen (soweit noch Startplätze verfügbar)

Donnerstag, 16. Juli 2026

16:30 bis 19:30 Uhr Technische Abnahme der Teilnahmefahrzeuge – Option 1 – Ort: N.N.

17:00 bis 19:30 Uhr Dokumentenabnahme / Ausgabe Fahrtunterlagen – Option 1 – im Rahmen der „DONAU CLASSIC Welcome-Lounge“ (inkl. Aperó / Verpflegung / Getränke); Ort: N.N.

Freitag, 17. Juli 2026 1. Tagesetappe

07:00 bis 08:30 Uhr Technische Abnahme der Teilnahmefahrzeuge – Option 2 – (Ort: N.N.)

08.00 – 09.00 Uhr Dokumentenabnahme / Ausgabe Fahrtunterlagen – Option 2 –

ab ca. 8.00 Uhr	kleines Fahrerfrühstück (Ort: N.N.)
08:30 Uhr	Nennschluss für Mannschaftsnennungen
ab ca. 09:30 Uhr	Start 1. Fahrzeug (Ort: N.N.)
ab ca. 11.45 Uhr	Mittagsrast (Ort: N.N.)
ab ca. 16.30 Uhr	Zieleinfahrt an der Almhütte Goaßstoi in Großmehring/Interpark
ab ca. 18:30 Uhr	Hüttenabend in der Herzl-Alm mit Abendbewirtung (<u>ohne</u> Dresscode)
Samstag, 18. Juli 2026	2. Tagesetappe
ab ca. 08:00 Uhr	Bayerisches Weißwurstfrühstück bei den Startwerken Ingolstadt
ab ca. 08.50 Uhr	Start (1. Fahrzeug)
ab ca. 11.20 Uhr	Mittagsrast (Ort: N.N.)
ab ca. 16.15 Uhr	Zieleinfahrt in Ingolstadt (Ort: N.N.)
ab ca. 18:30 Uhr	Rallyeabschlussabend: „DONAU CLASSIC Hangar Party“ im IMA-Flughafen Manching (<u>ohne</u> Dresscode mit Abendbewirtung und Siegerehrung)

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Noch nicht bekannte Start- und Zielörtlichkeiten, sowie noch nicht final bekannte Orte der Mittagsrasten und Abendveranstaltungen werden zeitnah bekannt gegeben (Ort: N.N.). Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Umfassende Details zum Ablauf der Veranstaltung werden den Teilnehmern spätestens mit dem Schreiben zur Mitteilung der Startnummer bekannt gegeben.

6. Nennung / Anmeldeschluss

Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die in der Online-Nennung aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind bei der Nennung ausdrücklich anzugeben, bzw. im Rallyebüro vor dem Start anzumelden. Fahrberechtigt sind nur Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Online-Nennung ist unter www.donau-classic.de grundsätzlich möglich bis zum offiziellen Anmeldeschluss am 30.06.2026, soweit bis dahin noch Reststartplätze der 170 buchbaren Startplätze verfügbar sind. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Unvollständige Nennungen finden keine Berücksichtigung.

7. Leistungspaket / Nenngeld / Rabatte / Rücknahme der Nennung

7.1. Das Rallye-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket pro Team (=1 Fahrer / 1 Beifahrer) umfasst insbesondere folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Vorbereitung, Organisation und Durchführung der DONAU CLASSIC Oldtimer Rallye
- Jährlich neue Streckenführungen

- CO² Klimakompensation
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Rallye-Unterlagen, Road Book, Bordkarten etc.
- Rallyetasche
- Fahrerausweise
- 2 Rallyestartnummern
- Präsente
- 2 x Welcome-Lounge Do 16.7.2026 (Apéro / Verpflegung / Getränke inkl.)
- 2 x kleines Frühstück Fr 17.7.2026 (Getränke / Kaffee inkl.)
- 2 x Mittagsbuffet Fr 17.7.2026 (Getränke inkl.)
- 2 x Abendbuffet Fr 17.7.2026 (Apéro / Getränke inkl.)
- 2 x Bay. Weißwurstfrühstück Sa 18.7.2026 (Getränke / Kaffee inkl.)
- 2 x Mittagsbuffet Sa 18.7.2026 (Getränke inkl.)
- 2 x Abendbuffet Sa 18.7.2026 (Apéro / Getränke inkl.) bei der DONAU CLASSIC Hangar – Party mit Siegerehrung

7.2. Nenngeld für Einzelnennung / Jubiläumsrabatte

Das Nenngeld für das Leistungspaket der 21. DONAU CLASSIC 2026 beträgt pro Fahrzeug und Team (1 Fahrer / 1 Beifahrer) preiswerte Euro 1.339 (inkl. MwSt.).

Die DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH räumt Frühbuchern (1.) und Stammfahrern (2.) alternativ attraktive individuelle Rabatte ein.

1. Frühbucherrabatt

Die ersten zur DONAU CLASSIC 2026 genannten 50 Teams können sich über nachfolgend aufgeführte attraktive Frühbucherrabatte freuen, die von einer Nenngeldreduzierung, gestaffelt von Euro 50 bis zu EUR 200 Euro pro Fahrzeug und Team (1 Fahrer / 1 Beifahrer), reichen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Nenngeld für <u>vollständig</u> eingegangene Nennung Nr. 1-20 | EUR 1.139 (=Rabatt EUR 200) |
| - Nenngeld für <u>vollständig</u> eingegangene Nennung Nr. 21-35 | EUR 1.189 (=Rabatt EUR 150) |
| - Nenngeld für <u>vollständig</u> eingegangene Nennung Nr. 36-45 | EUR 1.239 (=Rabatt EUR 100) |
| - Nenngeld für <u>vollständig</u> eingegangene Nennung Nr. 46-50 | EUR 1.289 (=Rabatt EUR 50) |

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs einer vollständig ausgefüllten Nennung zur DONAU CLASSIC 2026 bei der Donau Classic Veranstaltungs GmbH inklusiv Übermittlung eines Fotos vom Teilnehmerfahrzeug.

Der Frühbucherrabatt endet spätestens mit Eingang der ersten 50 vollständig ausgefüllten Nennungen. Etwaige Proteste gegen die Chronologie der eingegangenen Nennungen werden von Seiten des Veranstalters nicht entgegengenommen.

2. Treuerabatt

Das DONAU CLASSIC Team startet 2026 in die 21. Saison als Veranstalter von Rallyes und Fahr-Events. Auf dem Programm stehen u.a. die DONAU CLASSIC (DC) zum 21. Mal, der Audi RegioSprint (ARS) zum 17. Mal, die MÜNCHEN CLASSIC (MC) zum 7. Mal sowie die Sportwagentour (ST) zum 2. Mal.

Unsere langjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ein zentraler Teil unserer langjährigen Erfolgsgeschichte. Als Zeichen unserer besonderen Wertschätzung honorieren wir daher die

Treuer unserer Stammfahrer. Allen Stammfahrern mit mindestens 5 Teilnahmen an einer unserer vorgenannten Veranstaltungen (ARS, DC, MC, ST), die beim Frühbucherrabatt nicht zum Zug kamen, gewährt die DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH einen individuellen, der Anzahl der Gesamtteilnahmen entsprechenden Treuerabatt von EUR 50 bis 200 Euro je Team und Fahrzeug.

Ihr individueller Treuerabatt als Stammteilnehmer staffelt sich wie folgt:

5 - 9 Teilnahmen an ARS/DC/MC/ST: Nenngeld DC 2026: EUR 1.289 (=Rabatt EUR 50)

10-14 Teilnahmen an ARS/DC/MC/ST: Nenngeld DC 2026: EUR 1.239 (=Rabatt EUR 100)

15-19 Teilnahmen an ARS/DC/MC/ST: Nenngeld DC 2026: EUR 1.189 (=Rabatt EUR 150)

ab 20 Teilnahmen an ARS/DC/MC/ST: Nenngeld DC 2026: EUR 1.139 (=Rabatt EUR 200)

Frühbucher und Treuerabatt sind nicht kumulierbar! Die Teilnahmen einzelner Teammitglieder können bei der Treuerabatterrechnung nicht zusammengerechnet werden. Bei der Ermittlung des individuellen Treuerabatts gilt die jeweils höchste Anzahl der Teilnahmen eines Teammitglieds. Die individuelle Rabattermittlung erfolgt in persönlicher Abstimmung zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Die individuelle Entscheidung über die Höhe des Rabatts trifft final der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich weiterhin ausdrücklich das Recht vor, Teams oder Fahrzeuge nicht zur Teilnahme zuzulassen. Ein Kontrahierungszwang auf Seiten des Veranstalters besteht ausdrücklich nicht.

Die Teilnahmegebühr eines Serviceteams, bestehend aus 1 Fahrer und 1 Beifahrer, beträgt Euro 990. Die Teilnahme eines Serviceteams ist nicht rabattfähig. Die Anmeldung eines Serviceteams muss bis spätestens 13. Juli 2026 erfolgen. Das Leistungspaket für das Serviceteam enthält folgende Leistungen:

- 1 Roadbook
- 2 x Rallye-Aufkleber „Service“
- 2 x Ausweis „Service“
- 2 x DONAU CLASSIC Welcome-Lounge am Donnerstag, 16. Juli 2026 (Verpflegung u. Getränke inkl.)
- 2 x kleines Frühstück (Kaffee / Getränke)
- 2 x Mittagessen (Getränke inkl.) am Freitag, 17. Juli 2026
- 2 x Abendbewirtung (Getränke inkl.) am Freitag, 17. Juli 2026
- 2 x Weißwurstfrühstück (Kaffee / Getränke inkl.) am Samstag, 18. Juli 2026
- 2 x Mittagessen inklusiv Getränke am Samstag, 18. Juli 2026
- 2 x Abschlussabend DONAU CLASSIC Hangar Party

7.3. Mannschaftsnenngeld

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Teams. Ein Team besteht aus dem im Nennformular genannten Fahrer und dem Beifahrer.

Die Höhe des Nenngeldes für die Mannschaftswertung beträgt Euro 99 pro Mannschaft. Das Nenngeld wird mit der Nennung einer Mannschaft von dem im Nennformular benannten Konto eingezogen oder in Rechnung gestellt. Bei nachträglicher Mannschaftsnennung wird der fällige Betrag berechnet und ist auf eines der Konten des Veranstalters zu leisten. Mannschaftsnennungen sind bis zum Ende der Dokumentenabnahme möglich.

7.4. Nenngeld für weitere Mitfahrer

Das Nenngeld für jeden weiteren Mitfahrer im Teilnahmefahrzeug beträgt Euro 490 p.P. Im Preis enthalten ist das Gesamtbewirtungspaket der DONAU CLASSIC 2026 im Wert von EUR 450 p.P. Das Nenngeld für den/die weiteren Mitfahrer wird zusammen mit dem Nenngeld für die Teilnahme von dem im Nennformular benannten Konto eingezogen. Bei nachträglicher Nennung weiterer Mitfahrer wird der fällige Betrag in Rechnung gestellt und ist auf eines der Konten des Veranstalters zu leisten. Die weiteren genannten Mitfahrer erhalten die gleichen Leistungen aus dem Leistungspaket, jedoch ohne Road Book, Rallyeschilder und Startnummern.

7.5. Buchung Teilnahme Begleitpersonen an Frühstücks- Mittags- u./o. Abendveranstaltungen

Die Teilnahme einer Begleitperson des Rallyeteams an der Welcome Lounge, Frühstücks-/Mittags- und/oder Abendveranstaltungen der DONAU CLASSIC 2026 ist nach rechtzeitiger Anmeldung und Bezahlung der jeweiligen Gebühr bis Montag, 13. Juli 2026 in limitiertem Umfang zu nachfolgend aufgeführten Preisen möglich.

- Gesamtbewirtung DONAU CLASSIC 2026 (7 Bewirtungen, Getränke inkl.: Sa 16.7.-Sa 18.7.26) Euro 450 p.P.

Alternativ kann für die Begleitperson des Rallyeteams, die Teilnahme an nachfolgend aufgeführten Einzelveranstaltungen Welcome Lounge-/Frühstücks-/Mittags-/Abendveranstaltungen der DONAU CLASSIC 2026 bis Montag, den 13. Juli 2026 in limitiertem Umfang zu den nachfolgend aufgeführten Preisen hinzugebucht werden:

- Welcome-Lounge Do 16.7.2026 (Apéro / Verpflegung / Getränke inkl.) Euro 40 p.P.
- Kleines Frühstück Fr 17.7.2026 (Snacks / Getränke inkl.) Euro 15 p.P.
- Mittagsbuffet Fr 17.7.2026 (Getränke inkl.) Euro 70 p.P.
- Rallyeabend / Abendbuffet Fr 17.7.2026 (Apéro / Getränke inkl.) Euro 90 p.P.
- Bay. Weißwurstfrühstück Sa 18.7.2026 (Getränke / Kaffee inkl.) Euro 15 p.P.
- Mittagsbuffet Sa 18.7.2026 (Getränke inkl.) Euro 70 p.P.
- Abendbuffet Sa 18.7.2026 (Apéro / Getränke inkl.) bei der DONAU CLASSIC Hangar – Party mit Siegerehrung Euro 150 p.P.

7.6. Rücknahme der Nennung

Nenngeld ist Reuegeld und wird bei Rücknahme der Nennung grundsätzlich nicht zurückerstattet.

Die DONAU CLASSIC Veranstaltungs GmbH gewährt den Teilnehmern hiervon abweichend, dennoch faire Stornierungsmöglichkeiten.

7.6.1. Rücknahme der Nennung bis 31.12.2025

Die Nennung kann bei fristgerecht gegenüber dem Veranstalter erklärter Rücknahme (schriftlicher Zugang an info@donau-classic.de bis 31.12.2025) kostenfrei storniert werden. Etwaig bezahltes oder eingezogenes Nenngeld wird in vollem Umfang zurückerstattet.

7.6.2. Rücknahme der Nennung vom 1.1. bis 31.05.2026

Bei Rücknahme der Nennung zwischen 01.01. bis 15.05.2026 (schriftlicher Zugang beim Veranstalter in diesem Zeitraum) werden 70% des bereits bezahlten oder eingezogenen

Nenngeldes zurückerstattet. (bzw. 30 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz einbehalten). Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.

7.6.3. Rücknahme der Nennung vom 16.05. bis 30.06.2026

Bei Rücknahme der Nennung ab 16.05.2026 werden 50% des bereits bezahlten oder eingezogenen Nenngeldes zurückerstattet. (bzw. 50 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz einbehalten). Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht. Bei Rücknahme der Nennung ab dem 01.07.2026 ist keinerlei Nenngeldrückerstattung möglich

Ein Team bzw. Teilnehmer, das/der die Nennung ab dem 01.01.2026 zurücknimmt, ist alternativ zu den Regelungen 7.6.2 bzw. 7.6.3 berechtigt, mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters, spätestens bis zum Ablauf des 13.07.2026 berechtigt ein Ersatzteam bzw. Ersatzteilnehmer für eine Bearbeitungsgebühr von EUR 90 zu benennen. Vertragspartner des Veranstalters bleibt in diesem Fall weiterhin das die Nennung zurücknehmende Team. Insbesondere bleibt das ursprünglich genannte, die Nennung zurücknehmende Team, soweit noch nicht erfolgt, weiterhin zu Entrichtung des vollen Nenngeldes zzgl. vorgenannter Bearbeitungsgebühr verpflichtet.

7.7. Bankverbindungen

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

Kennwort: DONAU CLASSIC 2026

IBAN: DE30 7216 0818 0000 7465 25

SWIFT-BIC: GENODEF1INP

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Bank: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Kennwort: DONAU CLASSIC Rallye 2026

IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20

SWIFT-BIC: BYLADEMIING

8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht / Ausschreibungsänderung

8.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine Mindesthaftpflichtversicherung von 7,5 Millionen € für Personenschäden, 1,22 Millionen € für Sachschäden und 50.000 € für reine Vermögensschäden vorliegen. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8.2. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnahme an der 21. DONAU CLASSIC erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke und auf den Parkplätzen die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den

Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung. Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr gemäß den Vorschriften der StVZO zugelassen ist.

Sofern Fahrzeuge mit anderen Zulassungsarten zur Veranstaltung gemeldet werden, übernimmt der Veranstalter keine Gewähr dafür, dass im Falle einer behördlichen Beanstandung die Teilnahme des Teams fortgeführt werden kann. In jedem Fall werden diese Teilnehmer von der Wertung ausgeschlossen.

8.3. Änderung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, durch außergewöhnliche Umstände bedingte Gründe, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen und die Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsbestandteile abzusagen. Der Veranstalter ist von der Haftung jeglicher hieraus resultierenden Schäden freigestellt, es sei denn, die Schadensverursachung beruht auf einem dem Veranstalter zurechenbaren, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten.

Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben, welche feste Bestandteile der Ausschreibung werden. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt, gegen Unterschrift ausgehändigt und am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

8.4. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Sollten die Bestimmungen dieser Ausschreibung der Auslegung bedürfen oder während der Veranstaltung nicht vorhersehbare Situationen auftreten, die entsprechende Entscheidungen verlangen, so sind die Auslegungen und Entscheidungen des Sportlichen Leiters verbindlich.

Der Sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen, die der Sportliche Leiter trifft, sind endgültig. Proteste gegen die Wertung der 21. DONAU CLASSIC sind nicht zulässig.

9. Pflichten der Teilnehmer

9.1. Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind (siehe 2.1.) Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen im Fahrzeug führen zu einer Zeitstrafe von 400 Strafpunkten.

9.2. Startreihenfolge

Die morgendlichen Starts erfolgen grundsätzlich in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start und am Restart verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung, einer Etappe (Tour) oder dem Restart nach einer Pause, wird pro Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 200 Strafpunkten geahndet.

9.3. Start und Restart

Die Fahrzeuge werden entsprechend der jeweils bekannt gegebenen Startzeit in der ausgehängten Startzeitenliste gestartet. Ab der jeweils folgenden Zeitkontrolle (ZK) werden die tatsächlichen Durchfahrtszeiten als volle Minuten in die Bordkarte eingetragen. Die Teams sind verpflichtet, die Durchfahrt der Kontrollpunkte in den Bordkarten in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die verbindliche Sollzeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte des jeweiligen Tages vermerkt.

Bei der Einfahrt zu den Mittagsrasten erhalten die Teilnehmer, nach der Reihenfolge ihrer Einfahrt, an der Zeitkontrolle eine Karte mit ihrer individuellen Restartzeit. Diese eingetragene Startzeit ist für das Team verbindlich und nach den Bestimmungen der Zeitkontrolle (Punkt 14.3) zu beachten.

Für das rechtzeitige Erscheinen am Restart ist das Team verantwortlich. Die tatsächliche Restartzeit wird bei der Ausfahrt aus der Mittagsrast auf der Bordkarte vermerkt. Jede Minute Verspätung wird mit einer Zeitstrafe von 200 Strafpunkten geahndet.

9.4. Startnummernkreise

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummernkreise müssen während der gesamten Veranstaltung an allen Seiten des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden (Startnummernkreise: Fahrer-/Beifahrertüre; ggf. Rallyeaufkleber: Front- und Heckpartie, sofern ausgegeben. Ggf. ist darauf zu achten, dass die amtlichen Kennzeichen nicht verdeckt werden.) Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein.

Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Fehlen die Startnummernkreise beim Start, wird das Team nicht zum Start zugelassen. Der Verlust eines Rallyeaufklebers oder eines Startnummernkreises wird mit 300 Strafpunkten geahndet.

9.5. Umweltschutz – Verlust Ölpapier / Tropfpappe

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Bei der Technischen Abnahme erhält jeder Teilnehmer eine geeignete Unterlage. Diese muss während des Parkens an den Mittagsrasten sowie den jeweiligen Start- und Zielorten unter den Motor-/Getriebebereich gelegt werden. Eine Missachtung kann mit 500 Strafpunkten geahndet werden.

Sofern dem Team die übergebene Unterlage verloren geht, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich im Rallyebüro Ersatz zu besorgen.

9.6. Serviceteam

Jeder Teilnehmer, der ein Serviceteam bei der Veranstaltung einsetzt, hat dafür Sorge zu tragen bzw. das Serviceteam so zu unterweisen, dass dieses nicht in die Wertungsprüfungen einfährt. Dem Serviceteam ist es grundsätzlich untersagt, in die Wertungsprüfungen einzufahren. Die Serviceteams erhalten für die Umfahrung der Wertungsprüfungen im Rallyebüro ein spezielles Umfahrungs-Road Book.

Für jeden Verstoß des Serviceteams wird das Rallyeteam mit 500 Strafpunkten bestraft.

10. Bordkarten

Die Bordkarte für die alle Etappen erhalten sie bei der Dokumentenausgabe. Auf den einzelnen Bordkarten sind die Startnummer, das Fahrzeug sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer einzutragen.

Auf den Bordkarten werden die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben. Die jeweilige Bordkarte wird am Tagesziel jeder Etappe an der Zeitkontrolle abgegeben. Die Teams sind für ihre Bordkarten allein verantwortlich. Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Teilnehmer vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Änderungen in den Bordkarten darf nur der Teilnehmer vornehmen. Eine durch das Team vorgenommene Änderung führt zum Wertungsverlust.

11. Verkehrsregeln

11.1. Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Hierin ist auch die Pflicht der Teilnehmer in ihren Fahrzeugen ein Warndreieck, ein Erst-Hilfe-Set und geeignete Warnwesten mitzuführen, inbegriffen.

Insbesondere sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unbedingt einzuhalten. Bei behördlich gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 50 % der erlaubten Geschwindigkeit, bzw. einer angezeigten Gefährdung von Verkehrsteilnehmern, wird das Team in jedem Fall mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung bestraft.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten überschreiten oder sich verkehrsgefährdend (Überholvorgänge etc.) verhalten.

Bei der DONAU CLASSIC kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

11.2. Pannendienst

Der Veranstalter organisiert eine Pannenhilfe und einen Abschleppdienst, die für den gesamten Zeitraum verfügbar sind. Die Telefonnummern werden bei der Veranstaltung bekannt gegeben und sind im Roadbook abgedruckt. Die Kontaktdaten werden im Roadbook der DONAU CLASSIC 2026 benannt.

12. Werbung

Der Veranstalter platziert auf Startnummernkreisen und Rallyeaufklebern Logos der Sponsoren der DONAU CLASSIC 2026. Zusätzliche Werbung am Teilnehmerfahrzeug durch die Teilnehmer bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist grundsätzlich vorab über die beabsichtigte Anbringung der Werbung zu informieren.

13. Abnahmen

Jedes Team muss sich zur Dokumenten- und technischen Abnahme innerhalb der vorgegebenen Zeit einfinden. Ort und Zeitpunkt der Dokumenten- und technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

13.1. Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
 - b) Gültiger Führerschein des Fahrers
 - c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)
 - d) Versicherungsnachweis (z.B. Kopie letzte Beitragsrechnung, 1. Seite der Versicherungspolice etc.)
 - e) Prüfbericht einer gültigen HU bei Kurzzeitkennzeichen
- Die Fahrzeuge müssen eine Haftpflichtversicherung mit der gesetzlichen Mindestdeckungssumme besitzen. Bei der Nennung erklären die Fahrer, dass diese Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist ebenfalls die gesetzliche Mindesthaftpflichtversicherung notwendig.

Sämtliche Rallyeunterlagen, insbesondere Startnummernkreise, Road Book, Bordkarten etc. werden den Teilnehmern bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt.

Die Teams erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Wertungsprüfungen, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Rallyeteams die Strecke ohne weitere Hilfsmittel korrekt abfahren können. Die Kilometrierung der Strecke wird in Kilometern und in Meilen angegeben.

13.2. Technische Abnahme

Jedes an der DONAU CLASSIC 2026 teilnehmende Fahrzeug ist grundsätzlich zur Technischen Abnahme vorzufahren. Kontrolliert wird hierbei insbesondere:

- a) Die Marke, das Modell, das Kennzeichen und das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeugs
- b) Die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung, Funktion der Bremsen, der gesamten Beleuchtung, etc. Jedes Fahrzeug muss zudem für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Bereifung vorweisen können.
- c) Die Gültigkeit der HU-Plakette

Nach der Technischen Abnahme kennzeichnen die Prüfer das startberechtigte Fahrzeug. Ohne das Bestehen der Technischen Abnahme bzw. Kennzeichnung des Fahrzeugs wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Eine Kontrolle erfolgt unmittelbar vor dem Start.

Fahrzeuge, die in der Sanduhrklasse starten, werden zu deren Startberechtigung gesondert gekennzeichnet. Die Kennzeichnung und die Konformität zur Startberechtigung in der Sanduhrklasse werden unangemeldet während der Veranstaltung kontrolliert.

13.3. Wegstreckenzähler

Nachfolgende Wegstreckenzähler sind bei der Veranstaltung zugelassen (die Aufzählung ist nicht abschließend). Im Zweifel ist die Zulässigkeit eines Wegstreckenzählers mit dem Veranstalter zu klären:

- Halda – Tripmaster / Twinmaster
- Retrotrip
- Rallyetwin GTI
- Belmog Twin
- u.a.

13.4. Schlusskontrolle

Nach der Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber dem Ergebnis der Technischen Abnahme unterzogen werden.

14. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

14.1. Kontrollen / Allgemeine Bestimmungen / Karenzzeit

Alle Kontrollstellen sind an der rechten Fahrbahnseite an der Strecke platziert. Durchfahrtskontrollen (DK) und Zeitkontrollen (ZK) sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen sind durch FIA-Kontrollschilder gekennzeichnet. Zwischen den Vorankündigungsschildern (Zielflagge auf gelbem Grund) und den Kontrollstellenschildern (Zielflagge auf rotem Grund) besteht absolutes Halteverbot. Die beiden Schilder stehen in einem Abstand von ca. 30 – 50 Metern. Das Abwarten der Idealzeit ist nur vor den Vorankündigungsschildern (Zielflagge auf gelbem Grund) erlaubt (hier ist eine genügend breite Gasse für andere Teilnehmer zu lassen). Etwaige geheime Zeitkontrollen werden nicht mit einem Schild gekennzeichnet.

Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit einer Strafe von 1.000 Strafpunkten geahndet. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Zeitnehmer an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Die Karenzzeit liegt 15 Minuten nach der sich für jede Startnummer jeweils rechnerisch ergebenden Start- bzw. Zielzeit bei Tagesetappen, ZK, WP und DK. Jede Überschreitung wird jeweils mit 500 Strafpunkten geahndet.

14.2. Durchfahrtskontrollen (DK)



Die Durchfahrtskontrollen (DK) sind im Road Book durch ein rotes Schild mit „Stempelsymbol“ gekennzeichnet. Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts. Es erfolgt hier kein Zeiteintrag. Bestätigt wird die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorgesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte. Das Team ist verantwortlich für die Vorlage der Bordkarte. Eine ausgelassene DK wird mit 1.000 Strafpunkten und ein Anfahren aus der falschen Richtung mit 500 Strafpunkten geahndet.

Im gesamten Streckenverlauf können geheime Durchfahrtskontrollen durchgeführt werden, die nicht im Road Book angekündigt werden. Der Ablauf und der Aufbau sind gleich dem der angekündigten Durchfahrtskontrollen. Eine ausgelassene geheime DK wird mit 1.000 Strafpunkten und ein Anfahren aus der falschen Richtung ebenfalls mit 500 Strafpunkten geahndet.

14.3. Zeitkontrollen (ZK)



Die Zeitkontrollen (ZK) befinden sich an den im Road Book aufgeführten Standorten. Sobald das Team die Bordkarte an den Zeitnehmer übergibt, trägt dieser die Zeit mittels Handeintrag, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein. Die Teilnehmer sollen unbedingt den Zeiteintrag des Zeitnehmers sofort kontrollieren. Gegebenenfalls muss die Bordkarte erneut zur Korrektur vorgelegt werden.

Bei der Zeitkontrolle müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Die Zeitkontrollen sind durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Die Zeitkontrolle wird durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund“ vorangekündigt. Der Bereich zwischen „Uhr auf gelbem Grund“ und „Uhr auf rotem Grund“ ist die Kontrollzone.

Beispiel:

Sollzeit Start:	08:30 Uhr
Einfahrt in die Kontrollzone:	ab 08:29 bis 08:30 Uhr
Vorlage der Bordkarte:	von 08:30:00 bis 08:30:59 Uhr
Eintrag in die Bordkarte:	08:30 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Teiletappen sind aus der Bordkarte ersichtlich. Die Zeit für die Mittagsrast ist in die Sollzeit des vorherigen Fahrabschnitts eingerechnet. Bei der Einfahrt zur Mittagsrast befindet sich folglich keine Zeitkontrolle.

Die vom Zeitnehmer in einer Zeitkontrolle eingetragene Zeit plus die in der Bordkarte angegebene Fahrzeit zur nächsten Zeitkontrolle ergibt die Sollankunftszeit an der nächsten ZK. Soweit ein Start oder Restart im 30 Sekunden Abstand erfolgt, wird die Zeiteintragung an der folgenden ZK vorgenommen:

Beispiel:

Start Teilnehmer Nr. 1 an der ZK 1:	09:00:00 Uhr
Start Teilnehmer Nr. 2 an der ZK 1:	09:00:30 Uhr
Sollfahrzeit von ZK 1 bis ZK 2 ist 30 Minuten	

Einfahrt in die Kontrollzone ZK 2 von den Teilnehmern 1 + 2: von 09:29:00 bis 09:29:59 Uhr
 Vorlage der Bordkarten an ZK 2 von den Teilnehmern 1 + 2: von 09:30:00 bis 09:30:59 Uhr
 Eintrag in die Bordkarten Teilnehmer. 1 + 2: 09:30 Uhr
 Sollfahrzeit von ZK 2 bis ZK 3 ist 61 Minuten
 Sollankunft an ZK 3 für Teilnehmer 1 + 2: 10:31 Uhr

Abweichungen der tatsächlich eingetragenen Zeit von der Sollzeit werden wie folgt geahndet:

- a) Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle: pro angefangener Minute 500 Strafpunkte
- b) Zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle ab 15 Minuten: 500 Strafpunkte
- c) Zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle bis 15 Minuten: strafpunktfrei
- d) Auslassen oder falsches Anfahren einer Zeitkontrolle: 1.000 Strafpunkte
- e) Anhalten oder Behinderung eines Teilnehmers in einer Kontrollzone: 500 Strafpunkte

Zeitkontrolle bei Streckenänderungen/ Umfahrungen

Sofern der vorgegebene Streckenverlauf im Road Book durch eine Umleitung verändert wird, ist der Umleitung bzw. der Ausschilderung mit DONAU CLASSIC Richtungspfeilen zu folgen.

Wird, bedingt durch die Umfahrung, die Sollzeit derart verlängert, dass die Sollzeit auch in der Karenzzeit nicht erreicht werden kann, entscheidet der Sportliche Leiter über eine mögliche Streichung der Wertung.

Um in die Gesamtwertung zu gelangen, muss das Team in jedem Fall die erste und letzte Zeitkontrolle der DONAU CLASSIC durchfahren, bevor diese geschlossen wird.

14.4. Wertungsprüfungen (WP)



Bei Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen wird den Rallyeteilnehmern die Aufgabe gestellt, die Wertungsprüfung in einer vorgegebenen Zeit zu fahren. Die Wertungsprüfungen finden teilweise auf gesperrten Straßen und auf Straßen, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind, statt. Zur besseren Orientierung sind die Wertungsprüfungen in nicht maßstabsgetreuen Skizzen im Road Book abgebildet. Jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung wird mit 500 Strafpunkten geahndet. Ausdrücklich verboten und mit 500 Strafpunkten belegt ist das Fahren in Gegenrichtung, das Wenden und das Rückwärtsfahren innerhalb einer Wertungsprüfung.

Bei den Startkontrollen der Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen trägt der Starter die Startzeit für die folgende Wertungsprüfung in die Bordkarten ein. Der Rallyeteilnehmer wird zu dieser Startzeit gestartet, oder er startet sich selbst (dies steht als Hinweis im Road Book). Die Wertungsprüfungen werden nach der am jeweiligen Start aufgestellten Funkuhr gestartet.

Am Ziel und während einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung werden vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet. Die Schlauch- oder Lichtschrankenzeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf 1/100 Sekunden genau. Jede Unter- oder Überschreitung der Sollzeit wird pro 1/100 Sekunde mit 1 Strafpunkt geahndet. Bei mehreren aufeinander folgenden bekannten Zielzeitnahmen in einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung gilt die erste Zielzeit als Startzeit für den darauffolgenden Teil usw.

Beispiel:

Länge der Wertungsprüfung:	11,50 Km (Schnittgeschwindigkeit 45 Km/h)	
Sollzeit:	15 Min. 20,00 Sek.	
a) Erreichte Zeit:	15 Min. 19,78 Sek.	bedeutet 22 Strafpunkte
b) Erreichte Zeit:	15 Min. 20,37 Sek.	Bedeutet 37 Strafpunkte

Die Lichtschranken- oder Schlauchmessung mit der größten Sollzeitabweichung während der gesamten Veranstaltung, wird nicht gewertet (Streichergebnis, Punkt 15.5).

14.5. Rundkurse

Einige Gleichmäßigkeitsprüfungen sind als Rundkurse gestaltet. Bei den Rundkursen ist eine vorgegebene Anzahl von Runden zu absolvieren. Jede Runde oder ein Teil einer Runde wird gewertet. Die Teilnehmer haben die Rundkurse in vorgegebenen Sollzeiten (Zwischen- Runden- oder Gesamtzeiten) zu fahren.

Beispiel Rundkurs:

1. Runde:	Start WP	bis	Ziel 1: Sollzeit 60 Sekunden:	Ziel 1 = Start 2
	Start 2	bis	Ziel 2: Sollzeit 55 Sekunden:	Ziel 2 = Start 3
2. Runde	Start 3	bis	Ziel 3: Sollzeit 55 Sekunden:	Ziel 3 = Start 4
	Start 4	bis	Ziel 4: Sollzeit 60 Sekunden:	Ziel 4 = Ende WP

Die Zielzeiten werden mittels Lichtschranken oder Druckschlauch gemessen. Die Abweichungen der gefahrenen Runden- oder Teilrundenzeiten von der vorgegebenen Sollzeit werden pro 1/100 Sekunde mit 1 Strafpunkt belegt.

Die Zeitnehmer überwachen das Einhalten der vorgeschriebenen Runden. Jede zu viel oder zu wenig gefahrene Runde wird mit 200 Strafpunkten geahndet. Die Nichtbeachtung der Streckenführung nach dem Road Book, insbesondere das Fahren entgegen der Fahrtrichtung oder Rückwärtsfahren in einer WP werden mit jeweils 500 Strafpunkten geahndet. Wer die Sicherheit der am Rundkurs befindlichen Personen gefährdet, wird angehalten, muss den Rundkurs sofort verlassen und wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

14.6. Doppel- und geheime Wertungsprüfungen – Parallel-Wertungsprüfung

Die Besonderheiten der Doppelwertungsprüfungen werden im Road Book auf der jeweiligen Seite als nicht maßstabsgetreue Skizze dargestellt. Gewertet wird die Fahrzeit zwischen Punkt A Start – Ziel und oder Punkt B Start – Ziel usw. Der Veranstalter behält sich vor, geheime Wertungsprüfungen einzubauen, die nicht im Road Book angezeigt werden.

Die Abweichungen für geheime Zeitnahmen werden wie folgt gewertet: Für jede 1/100 Sekunde der Unter- oder Überschreitung der Sollzeit wird 1 Strafpunkt verhängt.

Beispiel:

Länge der Wertungsprüfung:	11,50 Km (Schnittgeschwindigkeit 45 Km/h)
Sollzeit:	15 Min. 20,00 Sek.
a) Erreichte Zeit:	15 Min. 19,78 Sek. bedeutet 22 Strafpunkte
b) Erreichte Zeit:	15 Min. 20,37 Sek. bedeutet 37 Strafpunkte

Bei Parallel- Wertungsprüfungen werden jeweils zwei Teams vor dem Start in die Startpositionen und in Ihre Fahrbahnen eingewiesen, die voneinander erkennbar getrennt sind. Nach der Startfreigabe fahren die Teams gleichzeitig die Wertungsprüfung. Die Vorgehensweise und Wertung ist dieselbe wie bei anderen Wertungsprüfungen.

14.7. Sanduhrklasse S

Die Sanduhrklasse S ist eine Sonderwertung innerhalb der Gesamtwertung für Teams, die ausschließlich mit mechanisch angetriebenen Zeit- und Wegstreckenmessgeräten starten. Stoppuhren dürfen nicht mit Batterien betrieben werden. Wird dagegen verstoßen, führt dies zum Wertungsverlust in der Sanduhrklasse. In der Gesamtwertung werden gleichsam 1.000 Strafpunkte verhängt.

Die in der Sanduhrklasse startenden Fahrzeuge sind mit einem eigenen Aufkleber auf dem Startnummernkreis der Fahrerseite zu kennzeichnen. Die Aufkleber werden von den Technikern der DEKRA bei der Technischen Abnahme angebracht. Die Fahrzeuge bzw. die Anbringung der Aufkleber können an verschiedenen Wertungsprüfungen oder Durchfahrtskontrollen überprüft werden.

14.8. Generationen-Cup

Teams, die jeweils aus einem Eltern-/Schwiegereltern- und einem Kind oder einem Großeltern- und einem Enkelkind bestehen, nehmen an der Sonderwertung Generationen-Cup teil.

14.9. Touristische Klasse T

In der Klasse T genannte Teilnehmer absolvieren die DONAU CLASSIC 2026 als Ausfahrt, ohne dass sie am sportlichen Wettbewerb teilnehmen. Die Wertungsprüfungen werden durchfahren aber nicht gewertet, insofern wird auch keine Platzierung im Gesamtergebnis der DONAU CLASSIC 2026 vorgenommen. Das übrige Veranstaltungsprogramm ist identisch mit den am sportlichen Wettbewerb teilnehmenden Teams der DONAU CLASSIC. Die Teilnehmer der T Klasse erhalten erforderlichenfalls besondere Hinweise und Informationen zum Streckenverlauf und zu den Wertungsprüfungen bei der Dokumentenübernahme. Die Teilnehmer werden nicht in den Ergebnislisten geführt und es werden keine Preise vergeben.

14.10. Fahrer-, Beifahrer- und Fahrzeugwechsel

Sofern ein zugelassenes Fahrzeug bei der Veranstaltung ausfällt, ist es dem Teilnehmer grundsätzlich mit der Zustimmung des Veranstalters gestattet, mit einem Ersatzfahrzeug weiterzufahren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht. Der Fahrzeugwechsel ist unverzüglich im Rallyebüro schriftlich anzuzeigen damit die Rallyedokumente (Starterliste, Moderationslisten etc.) und ggf. insbesondere auch die Klasseneinteilung angepasst werden können.

Der Fahrer-, Beifahrer- oder Fahrzeugwechsel muss im Änderungsformular (im Road Book zum Heraustrennen) vermerkt und vor dem Fahrzeugtausch im Rallyebüro abgegeben werden. Wechselnde Dritte und vierte Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

Ein Fahrzeugwechsel ist nur nach einer erfolgten Technischen Abnahme möglich.

Sollten bei einem Fahrzeugwechsel die Startnummernkreise am ausfallenden Fahrzeug nicht beschädigungsfrei abzulösen sein, müssen unverzüglich Startnummernkreise für das neue Fahrzeug im Rallyebüro abgeholt und angebracht werden.

Die durch den Ausfall nicht angefahrenen Wertungsprüfungen, Durchfahrts- und Zeitkontrollen werden nach dem Sanktionskatalog unter Punkt 14.11 geahndet.

Kann der Teilnehmer kein regelkonformes Fahrzeug nachmelden, so ist er jedoch berechtigt, die Route im Teilnehmerfeld unter besonderen Voraussetzungen mitzufahren und an den Mittags-

bzw. Abendessen teilzunehmen. Am Ersatzfahrzeug darf keine Startnummer / Rallyeschild angebracht sein und in die Wertungsprüfungen / Durchfahrtskontrollen darf nicht eingefahren werden. Hierfür ist im Rallyebüro ein Umfahrungs-Road Book erhältlich. Sollte der Teilnehmer dennoch in eine Wertungsprüfung / Durchfahrtskontrolle einfahren wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen.

14.11. Sanktionen und Zeitstrafen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Abdecken eines Sponsorenlogos auf Startnummern / Rallyeschild (Punkt 9.4)	300 Strafpunkte
Fehlen einer Startnummer oder eines Rallyeschildes beim Start (Punkt 9.4)	nicht zum Start zugelassen
Teilnahme nicht gemeldeter Personen (Punkt 9.1)	400 Strafpunkte
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von 50 % oder mehr bzw. Gefährdung (Punkt 11.1)	Ausschluss
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer (Punkt 10)	Wertungsverlust
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse (Punkt 14.7)	Wertungsverlust für Sanduhrklasse
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse (Punkt 14.7)	1.000 Strafpunkte für Gesamtwertung
Verlust eines Startnummernkreises (Punkt 9.4)	300 Strafpunkte
Verlust eines Rallyeschildes (Punkt 9.4)	300 Strafpunkte
Nicht Unterlegen des Ölpapiers/Tropfpappe (Punkt 9.6)	500 Strafpunkte

Zeitkontrollen (ZK)	Wertung
Verspätung beim jeweiligen Etappenstart / Restart (Punkt 9.3 und 14.1)	200 Strafpunkte/Minute
Auslassen der ersten und letzten ZK der Veranstaltung (Punkt 14.3)	Wertungsverlust
Auslassen einer ZK (gilt nicht für die erste und letzte ZK der Veranstaltung) (Punkt 14.3)	1.000 Strafpunkte
Anfahrt einer ZK aus falscher Richtung (Punkt 14.3)	1.000 Strafpunkte
Anhalten oder Behinderung anderer Teilnehmer in der Kontrollzone vor einer ZK (Punkt 14.3)	500 Strafpunkte
Vorzeit an einer ZK, soweit nicht erlaubt, pro angefangene Minute (Punkt 14.3)	500 Strafpunkte/Minute
Verspätung ab 15 Min. an einer ZK (strafpunktfrei bis max. 15 Min.) (Punkt 14.3)	500 Strafpunkte

Wertungsprüfungen (WP)	Wertung
Jede nicht gestartete oder beendete WP / Teil-WP (Punkt 14.4)	500 Strafpunkte
Behinderung anderer Teilnehmer (Punkt 14.4)	500 Strafpunkte
Maximale Strafpunkte einer WP / Teil-WP	500 Strafpunkte
Unter- oder Überschreiten der Rundenzahlen auf WP- Rundkursen (Punkt 14.5)	200 Strafpunkte
Nichtachtung der Streckenführung (gegen die Fahrtrichtung, Wenden oder Rückwärtsfahren) (Punkt 14.5)	500 Strafpunkte
Abweichung der Sollzeit bei bekannten Zeitmessungen pro 1/100 Sekunden Über- bzw. Unterschreitung (Punkt 14.4)	1 Strafpunkt
Abweichung der Sollzeit bei unbekannten Zeitmessungen pro. 1/100 Sekunden Über- bzw. Unterschreitung (Punkt 14.6)	1 Strafpunkt
Einfahren eines Servicefahrzeuges in eine WP, Strafe für das Team (Punkt 9.6)	500 Strafpunkte

Durchfahrtskontrollen (DK)	Wertung
Auslassen einer bekannten DK (Punkt 14.2)	1.000 Strafpunkte
Auslassen einer unbekannten DK (Punkt 14.2)	1.000 Strafpunkte
Anfahren einer bekannten DK aus der falschen Richtung (Punkt 14.2)	500 Strafpunkte
Anfahren einer unbekannten DK aus der falschen Richtung (Punkt 14.2)	500 Strafpunkte

15. Wertung

Die Bordkarte für die jeweilige Tagesetappe muss an der letzten angegebenen Zeitkontrolle (ZK) des Tages abgegeben werden. Sofern eine Bordkarte nicht bis spätestens 18:00 Uhr eines Rallye-Tages abgegeben wird, kann für diesen Tag keine Wertung berücksichtigt werden. Die bis dahin absolvierten ZK und DK werden nicht gewertet.

15.1. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Abweichungen von den Sollzeiten in den Zeitkontrollen und in den Wertungsprüfungen (WP) sowie ausgelassene Durchfahrtskontrollen (DK) führen zu Strafpunkten. Die Strafpunkte aus Wertungsprüfungen (WP), Durchfahrtskontrollen (DK) und sonstige Strafpunkte werden addiert. Sieger der Veranstaltung ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Alle weiteren Platzierungen erfolgen in aufsteigender Reihenfolge der Strafpunkte.

In dieser Weise werden die Gesamtwertung, die Mannschafts-, Damen- und die einzelnen Klassenwertungen erstellt.

Die Leistungen der Teams werden auf der Grundlage des Alters des Fahrzeugs bewertet. Die Summe der gesammelten Strafpunkte jedes Teams wird mittels eines Baujahres-Koeffizienten umgewandelt. Der Koeffizient wird folgendermaßen berechnet: $1 + \text{Baujahr des Fahrzeugs} / 100$. Dieser findet ausschließlich Anwendung bei der Punktevergabe der Wertungsprüfungen.

Beispiel 1. Baujahr des Fahrzeugs 1929
Koeffizient des Fahrzeugs $(1+29/100) = 1.29$
Abweichung von der Sollzeit: 0,22 Sekunden
Hypothetische Strafpunkte: 22
Strafpunkte mit Koeffizienten: 28

Beispiel 2. Baujahr des Fahrzeugs 1970
Koeffizient des Fahrzeugs $(1+70/100) = 1.70$
Abweichung von der Sollzeit: 0,22 Sekunden
Hypothetische Strafpunkte: 22
Strafpunkte mit Koeffizienten: 37

15.2. Mannschaftswertung

Mannschaften bestehen aus mindestens drei, höchstens fünf Teams. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit den besten Einzelergebnissen gewertet. Bei gleicher Gesamtpunktzahl der Mannschaften wird diejenige Sieger, die in der ersten Wertungsprüfung die wenigsten Strafpunkte erzielt hat. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, werden die Strafpunkte der nächsten Wertungsprüfung herangezogen, usw.

15.3. Damenwertung

Das Damenteam mit den wenigsten Strafpunkten gewinnt die Damenwertung. Sollte hier Gleichstand bestehen, werden die Strafpunkte der ersten Wertungsprüfung, herangezogen. Sollte wiederum Gleichstand bestehen wird die zweite Wertungsprüfung herangezogen usw.

15.4. Generationen-Cup

Teams, die jeweils aus einem Eltern-/Schwiegereltern- und einem Kind oder einem Großeltern- und einem Enkelkind bestehen, können sich für die Sonderwertung Generationen-Cup anmelden.

15.5. Sanduhrwertung

Die Strafpunkte für die in der Klasse S (Sanduhr) startenden Fahrzeuge werden zusätzlich zum Koeffizienten aus Punkt 15.1 mit dem Faktor von 0,9 multipliziert.

15.6. Streichergebnis bei Wertungsprüfungen

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses kann der Teilnehmer bei einer Wertungsprüfung das schlechteste Ergebnis einer Lichtschrankenmessung einmalig streichen lassen. Es können nur Strafpunkte aus Wertungsprüfungen gestrichen werden.

15.7. Behinderung bei einer Wertungsprüfung

Sofern ein Teilnehmer bei einer Wertungsprüfung nachweislich durch einen anderen Teilnehmer behindert wurde oder durch andere Umstände an der ungehinderten Durchfahrt abgehalten wurde, kann ihm eine Durchschnittszeit für diese Wertung zugerechnet werden. Diese wird aus den Zeiten des Teilnehmers aller bisher gefahrenen Wertungsprüfungen berechnet. Den Vorfall entscheidet nach Prüfung der Sportliche Leiter. Die Entscheidung ist endgültig.

15.8. Ex Aequo

Sofern bei der Ermittlung der Ergebnisse in der Gesamtwertung oder in den Klassenwertungen Punktegleichheit bei zwei Teams besteht, entscheidet die geringere Punktezahl bei der WP 1, dann WP 2, usw. Bei gleichen Ergebnissen der einzelnen Wertungsprüfungen entscheidet bei ex aequo das Baujahr des älteren Fahrzeugs.

16. Siegerehrung

Am Samstag, den 18. Juli 2026 findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung der 21. DONAU CLASSIC eine Siegerehrung statt. Dabei werden Pokale, alternativ Medaillen für nachfolgend aufgeführte Platzierungen für jeweils Fahrer und Beifahrer, jedoch nicht für weitere Mitfahrer, ausgegeben:

Gesamtwertung:	1.- 3. Platz
Klassenwertungen:	1.- 3. Platz (der Klassen A – Y und Sanduhrklasse S)
Mannschaftswertung:	1.- 3. Platz
Damenwertung:	1. Platz
Sportwagenwertung:	1. Platz
Generationen-Cup:	1.- 3. Platz (ab 10 angemeldeten Teams) alternativ nur 1. Platz (bei 3-9 angemeldeten Teams)

Der Veranstalter behält sich vor, darüber hinaus Sachpreise und Sonderpreise in einzelnen Kategorien zu vergeben.

17. Übernachtung / Partnerhotels

In den Partnerhotels der DONAU CLASSIC 2026 erhalten die Teilnehmer bei Buchung im Zeitraum 16. bis 18. Juli 2026 ihr Zimmer mit Tiefgarage oder Stellplatz.

Es obliegt den Teilnehmern Ihr Hotel selbst zu buchen und zu bezahlen.

Partnerhotels der DONAU CLASSIC 2026:

Hotel ENSO
Bei der Arena 1
D-85053 Ingolstadt/Germany
T: +49 (0) 841 / 88 55 9 - 0
info@enso-hotel.de
www.enso-hotel.de

Hotel am Interpark
Gutsweg 2
D-85098 Großmehring
T: +49 (0) 8546 / 96 490 93
info@almhuetten-ingolstadt.de
www.almhuetten-ingolstadt.de

KULT Hotel
Theodor-Heuss-Str. 25
D-85055 Ingolstadt
T: +49 (0) 841 / 95 100
info@hotel-kult.de
www.kult-hotel.de